
Vorsitzender **Dr. Ole Schröder MdB**

Bericht aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 4. Juli 2016

Die politische Lage in Deutschland

Nach der „Brexit“-Entscheidung.

Die Bürger Großbritanniens haben sich in einem Referendum für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union ausgesprochen. Wir respektieren die Entscheidung des britischen Volkes, gleichwohl ist sie ein Einschnitt für den europäischen Einigungsprozess. Mit den bitteren Konsequenzen, die die Volksabstimmung für Großbritannien haben kann, lassen die Anführer der „Brexit“-Kampagne die junge Generation, die in überwiegender Mehrheit – aber leider mit zu geringer Wahlbeteiligung – für den Verbleib ihres Landes in Europa gestimmt hat, nun alleine. Ganz Europa kann sehen, was geschieht, wenn Populisten Erfolg haben, wenn diejenigen, die uns weismachen wollen, es gäbe für schwierige Aufgaben leichte Lösungen, zum Zuge kommen.

Es liegt jetzt zunächst einmal an Großbritannien selbst, zu erklären und festzulegen, wie es sein zukünftiges Verhältnis zur Europäischen Union gestalten möchte.

Für das weitere Verhältnis der Europäischen Union zu Großbritannien steht aber ebenso fest, dass es bis zur Stellung des Austrittsantrages keine informellen oder formellen Verhandlungen geben kann. Fakt ist auch: Zugang zum Binnenmarkt kann das Land nach seinem Austritt nur erhalten, wenn es sich seinerseits zu einem freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr verpflichtet. Im Übrigen wird Großbritannien ein wichtiger Partner für die Europäische Union und Deutschland bleiben, mit dem wir eng in der NATO, bei G7 aber auch bei G20 zusammenarbeiten werden.

Europäischer Rat und Nato-Gipfel.

Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat auf dem Europäischen Rat vom 28. bis 29. Juni die Weichen mit dafür gestellt, dass auch ein Europa der 27 die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich meistern kann. Und an einem erfolgreichen Europa müssen die Bürgerinnen und Bürger teilhaben und sich damit identifizieren können. Im Fokus der Anstrengungen stehen der Wohlstand und die Sicherheit der Menschen in Europa. Wir müssen uns deshalb gemeinsam einsetzen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit vor allem den Abbau der immer noch zu hohen Jugendarbeitslosigkeit. Genauso müssen wir uns der außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Herausforderungen stellen, die die globalen Flüchtlingsbewegungen mit sich bringen und vor denen sich Europa nicht wegducken können. Wir als Europäische Union müssen uns um diese großen Fragen kümmern, auf die nur ein geeinter Kontinent angemessene Antworten geben kann. Viele andere Angelegenheiten können die Mitgliedstaaten gut und richtig selber lösen und regeln, im Sinne der Subsidiarität. Hierfür stehen CDU und CSU als Europaparteien seit jeher.

Gleichzeitig wissen wir, dass auch unsere unmittelbare Nachbarschaft unsicherer geworden ist. Wir müssen uns in der Europäischen Union mit den Folgen von Instabilität, Krisen und Kriegen in diesen Ländern auseinandersetzen und bereit sein, gemeinsam zu handeln. Mit diesen Problemen wird sich auch der anstehende NATO-Gipfel in Warschau beschäftigen, in dessen Mittelpunkt u.a. Russland, die Ukraine und unsere südliche Nachbarschaft aber auch Afghanistan stehen werden.

EEG-Reform beschlossen.

Aufgrund intensiver Zusammenarbeit in der großen Koalition sowie mit der EU-Kommission können wir nunmehr die Weichen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien neu stellen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, schaffen wir den Übergang vom bisherigen System der Festvergütungen zu Strommengenausschreibungen. Die Ausschreibungen beginnen 2017 und erfolgen aufgeteilt nach Windkraft auf See, Windkraft an Land, Photovoltaik und Biomasse. Die Ausschreibungsmengen sind so zu bemessen, dass der Ausbaukorridor von 40 bis 45 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2025 eingehalten wird.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir den Regierungsentwurf in kurzer Zeit an zahlreichen Stellen sinnvoll weiterentwickelt. Insbesondere wird der Ausbau der Windenergie auf See besser mit dem Stromnetzausbau an Land verzahnt. Er wird in den Jahren 2021 bis 2025 reduziert, weil bis dahin die erforderlichen Stromtrassen noch nicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird auch die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen angepasst, die Ausschreibung für alle Biogasanlagen geöffnet und Windenergieanlagen an Land in sogenannten Netzausbaubereichen begrenzt. Über Photovoltaik auf Ackerflächen entscheiden in Zukunft die jeweiligen Bundesländer.

Nein heißt Nein.

Wir verschärfen das Sexualstrafrecht, schließen Strafbarkeitslücken und setzen in der Gesellschaft ein klares Zeichen: Wenn jemand einen sexuellen Kontakt nicht will, ist das ohne Wenn und Aber zu akzeptieren.

Zukünftig reicht die Vornahme sexueller Handlungen gegen den erkennbaren Willen des Opfers zur Strafbarkeit aus. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ verträgt keine Einschränkung und wird durch maßgeblich von der Unionsfraktion im parlamentarischen Verfahren voran getriebene Änderungen fest im Sexualstrafrecht verankert.

Mit den neuen strafrechtlichen Regelungen geben wir auch die richtigen Antworten auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und an anderen Orten in unserem Lande, bei denen Frauen Opfer sexueller Übergriffe wurden. Zukünftig werden mittels eines neuen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung auch das sogenannte Grabschen und solche Straftaten, die aus Gruppen heraus begangen werden, geahndet.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum NATO-Gipfel am 8./9. Juli 2016 in Warschau. In ihrer Regierungserklärung am Donnerstag gibt die Bundeskanzlerin einen Ausblick auf den Ende dieser Woche stattfindenden NATO-Gipfel in Warschau, der in einer Zeit großer sicherheitspolitischer Herausforderungen stattfindet.

Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016). Wir stellen in zweiter und dritter Lesung das Fördersystem für erneuerbare Energien schrittweise auf Ausschreibungen um. Durch die Einführung eines wettbewerblichen Systems integrieren wir die erneuerbaren Energien dabei besser in den Markt und senken die Kosten für deren Ausbau.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, sollen Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung geschlossen werden. Künftig reicht es aus, wenn der Täter sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Ziel ist es, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.

Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte. Wir erteilen der von der Bundesrepublik im Januar 2016 unterzeichneten Mehrseitigen Vereinbarung in erster Lesung die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung des Gesetzgebers. Der länderübergreifende Informationsaustausch dient dem Ziel einer ordnungsgemäßen Ermittlung der Steuerpflicht und damit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie einem Schutz gegen Ungleichbehandlung und Doppelbesteuerung. Die teilnehmenden Staaten verpflichten sich dabei, regelmäßig relevante Informationen in Form länderbezogener Berichte grenzüberschreitend tätiger Unternehmen zu erheben und sie dem anderen Staat in einem automatisierten Verfahren zu übermitteln. Die Bundesrepublik Deutschland hat dazu erklärt, dass ein Datenaustausch nur erfolgt, wenn sich der andere Staat zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit verpflichtet.

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes des GAK-Gesetzes. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entwickeln wir die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) weiter. Mit der bisherigen Ausrichtung auf Maßnahmen, die allein land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Gute kommen, kann den Herausforderungen für die ländlichen Räume nicht mehr begegnet werden. Die Aufrechterhaltung leistungsfähiger ländlicher Gebiete und des dörflichen Lebens trägt ebenso zur Verbesserung der Agrarstruktur bei. Wir erweitern die bisherige Förderung daher um Möglichkeiten zur Unterstützung der Infrastruktur von ländlichen Regionen, die vom demographischen Wandel und geografischer Abgelegenheit besonders betroffen sind. So stellen wir sicher, dass die Fördermöglichkeiten des europäischen Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER) möglichst vollständig genutzt werden können. Wir beschließen die Verbesserungen in zweiter und dritter Lesung.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben. In erster Lesung diskutieren wir, wie

Manipulationsabsprachen, die im Zusammenhang mit einer Sportwette in allen Wettbewerben des organisierten Sports stehen, unter Strafe gestellt werden können. Es ist dabei unerheblich, ob dies im Profi- oder im Amateursport geschieht. Darüber hinaus erfasst der neue Straftatbestand der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben Manipulationsabsprachen auch ohne Bezug zu Sportwetten, wenn sich die Absprache auf hochklassige Wettbewerbe mit berufssportlichem Charakter bezieht und damit spürbare finanzielle Auswirkungen insbesondere für Sportler und Vereine haben kann.

Integrationsgesetz. In zweiter und dritter Lesung stellen wir klar, wie anerkannte Asylbewerber und Menschen mit guter Bleibeperspektive in der Integration gefördert und gefordert werden sollen. Wir wollen Flüchtlingen etwa den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Förderangebote und Pflichten werden genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen eindeutig geregelt. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen, wer sich anstrengt, soll etwas davon haben. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Mit der Regelung einer befristeten Wohnortzuweisung versetzen wir Länder und Kommunen in die Lage, die Konzentration von Schutzberechtigten in Ballungsräumen zu verhindern und positiv auf die Integration in der Fläche einwirken zu können. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts. In erster Lesung legen wir unsere Vorstellungen zur Reform des Mutterschutzrechts dar. Neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen sollen dabei berücksichtigt werden. Leitender Gedanke der Neuregelung ist, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine schwangere oder stillende Frau und ihrem (ungeborenen) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit und ihre Ausbildung andererseits sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund haben wir etwa flexibel nutzbare Regelungen für Schülerinnen und Studentinnen durchgesetzt und das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot zeitgemäß ausgestaltet.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Wir stimmen einer Verlängerung der deutschen Beteiligung an der EU-Mission zur Bekämpfung krimineller Schleuseraktivitäten im südlichen und zentralen Mittelmeer zu. Dazu sollen auf hoher See Schiffe und an Bord befindliche Gegenstände, die von Schleusern oder Menschenhändlern benutzt werden, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht ausgemacht und beschlagnahmt werden. Die Schwächung der Terrormiliz IS durch eine Durchsetzung des Waffenembargos auf See und die Unterstützung der neuen libyschen Regierung durch Ausbildung einer Küstenwache sind darüber hinaus wichtige Beiträge für die Stabilisierung der Region. Ebenfalls umfasst die Mission die Seenotrettung, zu der die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag leistet: Von Mai 2015 bis Ende Juni 2016 haben die Besatzungen der deutschen Marineeinheiten insgesamt 16.389 Menschen gerettet.

Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG). In zweiter und dritter Lesung setzen wir die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU in nationales Recht um und treiben damit den Breitbandausbau voran. Wir erleichtern es Telekommunikationsnetzbetreibern, bislang ungenutzte öffentliche Versorgungsnetze, etwa für Gas, Elektrizität oder Fernwärme, für den Breitbandausbau zu nutzen. Bei Neubaumaßnahmen oder Renovierungen bestehender Gebäude sollen Leerrohre, die für eine Belegung mit Glasfasern geeignet sind,

mitverlegt werden. Dadurch minimieren wir den Aufwand für die Verlegung neuer Leitungen und senken so die Ausbaurkosten. Eine zentrale Informationsstelle bei der Bundesnetzagentur soll dabei die Transparenz über mitnutzbare bestehende und geplante Infrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze erhöhen.

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Die Zustände im Prostitutionsgewerbe sind oftmals von organisierter Kriminalität, Zwangsprostitution und Menschenhandel gekennzeichnet. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, gehen wir gegen diese Probleme vor. Das rot-grüne Prostitutionsgesetz von 2002 ist in der Praxis gescheitert. Es ist daher überfällig, dass das Prostitutionsgewerbe in Deutschland stärker reguliert wird, um menschenunwürdige Zustände zu beseitigen und die organisierte Kriminalität zurückzudrängen. Besonders wird der Schutz von 18- bis 20-jährigen Prostituierten verbessert. Ziel des Gesetzes ist es nicht nur, das kriminelle Umfeld zu bekämpfen, sondern auch jede Form der Fremdbestimmung in der Prostitution einzudämmen: Gewalt, Einschüchterung, Manipulation, Ausnutzen von Hilflosigkeit, Mietwucher, Uninformiertheit und schlechte Arbeitsbedingungen.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. In zweiter und dritter Lesung setzen wir die EU-Richtlinie gegen den Menschenhandel in deutsches Recht um. Schon bisher bestand in Deutschland ein weitgehender Schutz gegen Menschenhandel, der nun noch gemäß europäischer Vorgaben präzisiert wird. Wir haben uns in der Koalition darauf geeinigt, darüber hinaus den strafrechtlichen Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution durch eine Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zu verbessern. Wer die Zwangslage eines Opfers ausnutzt oder billigend in Kauf nimmt, soll künftig bestraft werden können.

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich. Mit dem Gesetzentwurf leisten wir in zweiter und dritter Lesung den deutschen Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Wir beseitigen die Hürden für Wettbewerber beim Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und regeln die Ausgestaltung der Entgelte für die Nutzung von Schienenwegen. Gleichzeitig setzen wir Anreize zur Senkung von Infrastrukturkosten und Trassenentgelten. Durch diese Eisenbahnregulierung mit Augenmaß schaffen wir Transparenz und beseitigen Wettbewerbsnachteile.

Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, unter anderem etwa vereinzelter Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch Bewachungspersonal, überarbeiten wir das Bewachungsrecht in zweiter und dritter Lesung. Bewachungsunternehmer und Personen, die bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen in leitender Position eingesetzt werden, müssen künftig anstelle eines Unterrichtungsnachweises einen Sachkundenachweis erbringen. Auch die regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfungen wurden verschärft: Die zuständigen Behörden holen künftig eine Auskunft der zuständigen Polizeibehörde sowie des Verfassungsschutzes ein und können eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholen.

Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Wir legen in erster Lesung unsere Vorstellungen dar, wie die betäubungsmittelrechtliche Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Cannabisarzneimitteln, namentlich getrockneten Blüten und Extrakten, in standardisierter Qualität geregelt werden soll.

Entschädigung für die Radargeschädigten der Bundeswehr und der ehemaligen NVA noch weiter verbessern. Angehörige der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) konnten bis etwa 1985 aufgrund von Mängeln an adäquaten Sicherheitsvorkehrungen bei militärischen Radaranlagen gesundheitsschädigender Strahlung ausgesetzt gewesen sein. Wir fordern die Bundesregierung auf, die von unabhängigen Experten 2003 und 2015 vorgeschlagenen Verbesserungen der Anerkennung und Entschädigung von Strahlungsgeschädigten wie geplant umzusetzen, die Verwaltungsverfahren zu optimieren und auch neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse in der künftigen Verwaltungspraxis zu berücksichtigen.

Unterstützung für den Friedensprozess in Kolumbien. Der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Kolumbien dauert bereits über 50 Jahre an und hat der Bevölkerung großes Leid durch Menschenrechtsverletzungen, Terrorakte und Aktivitäten unterschiedlicher bewaffneter Gruppen zugefügt. Mit der erst kürzlich unterzeichneten Vereinbarung über einen beiderseitigen Waffenstillstand zwischen Regierung und Rebellen wurde ein entscheidender Durchbruch auf dem Weg zum Frieden erreicht. Unser Antrag bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der bewaffnete Konflikt in Kolumbien dauerhaft beigelegt werden kann. Wir fordern alle politischen Kräfte Kolumbiens und die Gesellschaft des Landes auf, einen konstruktiven Beitrag zur Beendigung der Gewalt zu leisten und den Friedensprozess aktiv zu unterstützen. Eine besondere Rolle sehen wir dabei für die katholische Kirche, die sich bereits seit Jahrzehnten als Anwältin der Opfer und als glaubwürdige Vermittlerin zwischen Staat und Rebellen hervorgetan hat.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (6. SGB IV-Änderungsgesetz – 6. SGB IV-ÄndG). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir Verbesserungen der Meldeverfahren in der sozialen Sicherung. Gegenstand ist etwa der Einsatz einer maschinenlesbaren Verschlüsselung der Daten auf dem Sozialversicherungsausweis. Wir greifen Anregungen aus der Praxis auf und verbessern bereits umgesetzte Optimierungsverfahren weiter. Ebenfalls schaffen wir eine Online-Plattform mit Basisinformationen zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Melde- und Beitragsverfahren für Arbeitgeber und vereinfachen die Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten. So entlasten wir insbesondere die mittelständische Wirtschaft von Bürokratie.

Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für ein bundesweites Transplantationsregister im Transplantationsgesetz. Der GKV-Spitzenverband, die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenhausträger gemeinsam werden beauftragt, vertragliche Vereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer Vertrauensstelle im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung zu schließen. Durch die bundesweite Zusammenführung von an unterschiedlichen Stellen im Transplantationswesen erhobenen Daten können darüber hinaus wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung und Qualität führen.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze. In zweiter und dritter Lesung verankern wir europarechtliche Vorgaben und Ermächtigungsgrundlagen im Straßenverkehrsrecht. So erleichtern wir beispielsweise den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über die die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte. Auch treiben wir die internetbasierte Fahrzeugzulassung und die vollelektronische Registerführung des Fahreignungsregisters voran, vereinheitlichen Begrifflichkeiten im Fahrerlaubnisrecht und entlasten die Polizei bei der Begleitung von Schwertransporten deutlich durch die Möglichkeit des Einsatzes von Verwaltungshelfern und Beliehenen.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Beamtinnen und Beamte des Bundes und Soldatinnen und Soldaten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Immer wieder können Polizeibeamte sowie Soldaten, die im Dienst Opfer von Gewalttaten wurden, ihren Schmerzensgeldanspruch mangels Zahlungsfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzen. Wir führen daher einen Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgelds gegen ihren Dienstherrn ein, um der staatlichen Fürsorgepflicht für Beamte nachzukommen und diese besser abzusichern.

Gleichzeitig dehnen wir in diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, das für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte geltende Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Wesentlichen wirkungsgleich auf Beamte und Soldaten aus, etwa durch einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Darüber hinaus ändern wir weitere dienstrechtliche Vorschriften, etwa zur Beihilferegelung oder zu parallelen Beamtenverhältnissen bei Laufbahnwechseln und setzen die europäische Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in das Dienstrecht des Bundes um.

Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II). Deutschland hat sich im Februar 2012 mit der Verabschiedung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) als einer der ersten Staaten auf Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen festgelegt. Alle vier Jahre berichtet die Bundesregierung über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland, bewertet die Fortschritte und entwickelt das Ressourceneffizienzprogramm fort.

Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, gewährleisten wir die Neutralität gerichtlich bestellter Sachverständiger und verbessern die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich. Dies hatten wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Durch die Einführung spezieller Qualifikationsanforderungen an Gutachter in Kindschaftssachen und die Möglichkeit einer Anhörung der Parteien zur Person des vom Gericht vorgeschlagenen Gutachters unterstreichen wir die Wichtigkeit von Neutralität und Fachkenntnis als Grundlage qualitativ hochwertiger Gutachten. Darüber hinaus fördern wir die effektive Verfahrensbeschleunigung im Rahmen des Sachverständigenbeweises, indem wir Bußgelder für Fristüberschreitungen vorschreiben.

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes. Wir diskutieren in erster Lesung über eine Fortentwicklung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Kern unserer Vorstellungen ist die Schaffung

des Amtes eines „Ständigen Bevollmächtigten“. Dieses Amt soll als Hilfsorgan des Kontrollgremiums die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste auf effektive Weise unterstützen. Unterschied zu anderen Beauftragten ist, dass diesem Amt keine originär eigenen Rechte zustehen, sondern dass es seine Befugnisse ausschließlich vom PKGR ableitet und nur auf dessen Weisung hin tätig wird.

Entwurf eines Gesetzes zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes. Mit diesem Gesetz wollen wir eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage schaffen, die den rechtlichen Rahmen des Dienstes in der Auslands-Fernmeldeaufklärung klar regelt. Hierbei ist insbesondere die Beachtung eines angemessenen Schutzniveaus für die Betroffenen von Belang. Davon berührt sind etwa Normierungen für die Pflichten der Telekommunikationsanbieter oder in Bezug auf die Zusammenarbeit mit ausländischen öffentlichen Stellen.

Änderung des Bundesjagdgesetzes. Wir ändern das Bundesjagdgesetz in zweiter und dritter Lesung, um insbesondere die Ermächtigungsgrundlage zur Änderung der Bundeswildschutzverordnung zu erweitern. Die bisherige Formulierung war nicht ausreichend, um hier die Vorgaben der EU-Umweltrichtlinie vorzunehmen. Ebenfalls erfolgt eine Änderung der Regelungen zur Nutzung von halbautomatischen Waffen bei der Jagd.

Daten und Fakten

Mehr Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 738.000 Kinder geboren. Das waren 23.000 Neugeborene oder 3,2 Prozent mehr als im Jahr 2014. Gleichzeitig starben 2015 925.000 Menschen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent entspricht. Wie in allen Jahren seit 1972 starben somit mehr Menschen als Kinder geboren wurden. Auch den Bund der Ehe sind 2015 mehr Paare eingegangen als im Vorjahr: 400.000 Eheschließungen stellen eine Steigerung um 14.000 beziehungsweise 3,6 Prozent gegenüber 2014 dar.

Baufertigstellungen 2015 regional unterschiedlich. Besonders stark legten die Baufertigstellungen in den Stadtstaaten Hamburg (plus 22,2 Prozent) und Berlin (plus 22,6 Prozent) zu, aber auch einige Flächenländer wie Baden-Württemberg (plus 5,9 Prozent) und Sachsen (plus 8,4 Prozent) verbuchten ein deutliches Plus. Stark fiel das Minus in Nordrhein-Westfalen (minus 12,1 Prozent), Rheinland-Pfalz (minus 10,9 Prozent) und Thüringen (minus 6 Prozent) aus. Insgesamt wurden 2015 mit 247.700 Wohnungen deutschlandweit 1 Prozent oder 2.400 Wohnungen mehr fertig gestellt als im Vorjahr. Das Wachstum wird vor allem durch den Geschosswohnungsbau bestimmt, während die Baufertigstellungszahlen bei Eigenheimen zurückgehen. So wurden in den kreisfreien Großstädten im Jahr 2015 4 Prozent mehr Geschosswohnungen gebaut, gleichzeitig sank die Zahl der fertiggestellten Eigenheime um 7,8 Prozent. In den Umlandkreisen (plus 5,7 Prozent Geschosswohnungen, minus 3,7 Prozent Eigenheime) sowie in den ländlichen Kreisen (plus / minus 2,8 Prozent) war ein ähnlicher Trend festzustellen.

(Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)